

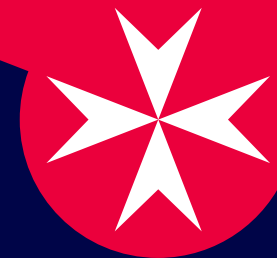
Demenzbeauftragte im Krankenhaus

Welchen Beitrag können Demenzbeauftragte zur Verbesserung in der stationären Versorgung von Menschen mit demenziellen Einschränkungen leisten?

Susanne Kühle

MA Management für Pflege- und Gesundheitsberufe
Pflegedirektorin und Demenzbeauftragte in Weiterbildung

Johanniter-Krankenhaus Gronau GmbH



Agenda

01

Hintergrund

02

Zielsetzung

03

Rechtliche Rahmenbedingungen

04

Mögliche Aufgaben von
Demenzbeauftragten im
Krankenhaus

05

Herausforderungen



Im Alter müssen immer mehr Menschen in einem Krankenhaus behandelt werden und zugleich leiden die betagten Patient*Innen zunehmend unter dementiellen Veränderungen, auf die Akutkliniken in Deutschland noch nicht eingestellt sind.

Eine Herausforderung für An- und Zugehörige, Pflegekräfte und Mediziner.

(vgl. Springer Medizin Verlag, 2021).



„Für Menschen mit Demenz sind die Aufnahme und der Aufenthalt im Krankenhaus häufig mit einer besonderen Belastung verbunden und können kognitive Schwierigkeiten und Verhaltensänderungen verstärken“

(BMFSJ & BMG, 2020, S. 98).



1. Hintergrund

In der Nationalen Demenzstrategie für eine demenzsensible Versorgung wird empfohlen:

- Demenzspezifische Qualifikation des (Pflege-)Personals
- Demenzsensible Behandlungsplanung und Umgebungsgestaltung
- Umsetzung des Expertenstandards «Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz»
- Delir- Präventionsmaßnahmen
- Konsequentes Screenen auf kognitive Einschränkungen bei der Aufnahme im Krankenhaus

(BMFSJ & BMG, 2020, S. 98-102)



2. Ziele


- **eine flächendeckende Optimierung der Versorgungsprozesse für die Patient*innen mit einer demenziellen Erkrankung**
- **Forcierung der Entwicklung zu demenzsensiblen Krankenhäusern**
- **Patient*innenorientierte Versorgung**
- **Vermeidung von Komplikationen durch einen Krankenhausaufenthalt**
- **Aufbau von demenz- und delirsensiblen Strukturen**
- **Förderung interprofessionellere Zusammenarbeit**
- **Erhöhung des Wissensstandes und Sensibilisierung zur Thematik Demenz und Delir im Krankenhaus**

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 23 NKHG Demenzbeauftragte oder Demenzbeauftragter

(Abs.1) Für jedes Krankenhaus hat der Krankenhausträger ab dem 1. Juli 2023 mindestens eine Demenzbeauftragte oder einen Demenzbeauftragten zu berufen;

Voraussetzung zur Berufung eines/einer Demenzbeauftragten sind:

- natürliche Personen sein
- über die für die Aufgabenerfüllung erforderliche **Zuverlässigkeit und Fachkunde**, insbesondere **ausreichende Erfahrungen im Sozial- oder Gesundheitswesen**, verfügen.
- kann eine **ehrenamtlich tätige** oder beim **Krankenhausträger beschäftigte Person** sein
- Die berufene Person ist bei der Ausübung ihres Amtes **keinen Weisungen**  **unterworfen.**

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

(Abs.2) Die oder der Demenzbeauftragte hat insbesondere die Aufgabe,

1. das **Vertrauensverhältnis** zwischen den Patient*innen mit Demenz sowie ihren Angehörigen einerseits und dem Krankenhausträger sowie dem im Krankenhaus beschäftigten Personal andererseits **zu fördern**,
2. sich für eine **ganzheitlich ausgerichtete Versorgung** einsetzen, die die besonderen **Bedürfnisse von Patient*innen mit Demenz berücksichtigt**,
3. **Projekte, Arbeitskreise, Qualitätszirkel** einzuführen und zu begleiten ,um die **Sensibilität für Demenzerkrankungen zu erhöhen** und die Versorgung betroffener Patient*innen zu verbessern, als Angebote für das beschäftigte Personal Patient*innen, An- und Zugehörige, Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte **zu beraten**,



3. Rechtliche Rahmenbedingungen

(Abs.2) Die oder der Demenzbeauftragte hat insbesondere die Aufgabe,

4. das mit der Patientenversorgung beschäftigte Personal und ehrenamtlich Tätige zu

schulen,

5. **regelmäßige Sprechstunden im Krankenhaus** einzurichten und auch sonst sicherzustellen, dass ihr oder ihm Mitteilungen zugehen und

6. darauf hinzuwirken, dass **notwendige Informationen** im Zusammenhang mit der Krankenhausbehandlung der Patient*innen mit Demenz ihnen sowie ihren Angehörigen **unverzüglich zugehen**.



4. Mögliche Aufgaben von Demenzbeauftragten

- **setzen sich für die Belange der Patient*innen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung ein und entwickeln diese weiter**
- **übernehmen eine Vermittlerfunktion und stehen sowohl den An- und Zugehörigen, als auch allen Mitarbeitenden des Krankenhauses beratend zur Seite**
- **Sollten Projekte, Arbeitskreise oder Qualitätszirkel im Krankenhaus einführen bzw. bereits bestehende begleiten und unterstützen**
- **Schulen und sensibilisieren die an der Patientenversorgung beteiligten Beschäftigten, An- und Zugehörige und die im Krankenhaus ehrenamtlich Tätigen zu entsprechenden Themen** (vgl. Sambruno Spannhoff, 2023, S. 3)



4. Mögliche Aufgaben von Demenzbeauftragten

- Aufbau regelmäßigen Sprechstunden für Betroffenen und An- und Zugehörige im Krankenhaus
- Bei der Auswahl und Qualifizierung von Demenz Lotzen mitwirken
- Anpassung der organisatorischen Abläufe im KH auf die besonderen Bedürfnisse vornehmen
- Beratend im Bereich demenzsensibler Umbauten, Anpassungen im Krankenhaus tätig sein
- Ansprechpartner für weiterversorgende Einrichtungen, Institute sein
- Treibende Kraft für Netzwerkarbeit im Bereich demenzsensible Versorgung



6. Herausforderungen

- Transparenz in der Praxis
- Akzeptanz durch andere Berufsgruppen
- Stellenanteile der Demenzbeauftragten
- Finanzierung der Demenzbeauftragten
- Geeignete Räumlichkeiten für die Sprechstunden, Wartebereiche, Gruppenangebote und für die Arbeitsplätze
- Schulungen *aller Mitarbeitenden*, die Kontakt zu den Betroffenen haben könnten



Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSJ] & Bundesministerium für Gesundheit [BMG] (Hrsg.). (2020). *Nationale Demenzstrategie*. https://www.nationale-demenzstrategie.de/fileadmin/nds/pdf/2020-07-01_Nationale_Demenzstrategie.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. (2023). Die Demenzbeauftragten im Krankenhaus. <https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitspatientenschutz/die-demenzbeauftragten-im-krankenhaus-220455.html>. Abgerufen am 01.09.2023

Sambruno Spannhoff, Nicole; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.).(2023). Handlungsempfehlungen für Demenzbeauftragte im Krankenhaus. https://www.ms.niedersachsen.de/download/196275/Handlungsempfehlungen_fuer_Demenzbeauftragte_im_Krankenhaus.pdf.pdf

Springe Medizin Verlag: Versorgung Demenz-Kranker, Demenzsensible Krankenhäuser sind noch die Ausnahme (12.09.2021), in: ÄrzteZeitung, www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Demenzsensible-Krankenhauser-sind-noch-die-Ausnahme-422709.html. Abgerufen am 17.08.2023



Vielen Dank !



Aus Liebe zum Leben

Fragen?



Aus Liebe zum Leben

Susanne Kühle

Pflegedirektorin

Johanniter-Krankenhaus Gronau GmbH

Johanniterstraße 1-3

3 1028 Gronau

E-Mail: susanne.kuehle@johanniter-gronau.de